



Anhörung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 23. November 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei meine schriftliche Stellungnahme zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/2550:

1. Ausgangslage

Im Dezember 2015 hatte die damalige Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung zur „Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung“ geschlossen. Die Vereinbarung war angesichts der auf Seiten der Kommunen als zu niedrig empfundenen Kostenpauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW) unter der Voraussetzung zustande gekommen, eine gemeinsame Erhebung zu den tatsächlichen Kosten durchzuführen. Die Ist-Kostenerhebung ist abgeschlossen, außerdem liegen die Ergebnisse eines Gutachtens zur Evaluierung der Kostenpauschale vor, nach denen die FlüAG-Pauschale anzuheben ist. Darüber hinaus ist eine Ausweitung der Kostenerstattung auf geduldete Flüchtlinge erforderlich. Die Landesregierung hatte angekündigt, die Kostenerstattung für Geduldete im Zusammenhang mit der Höhe der FlüAG-Pauschale nach Abschluss des Gutachtens erörtern zu wollen.

Die Stadt Düsseldorf begrüßt ausdrücklich eine Erhöhung der FlüAG-Kostenpauschale. Es ist unstrittig, dass die Pauschale entsprechend der Ergebnisse aus der Kostenerhebung angepasst werden muss und eine Dynamisierungsregelung erforderlich ist. Berücksichtigt werden muss dabei allerdings eine Differenzierung hinsichtlich der besonderen Belastungssituationen, z.B. lokaler Wohnungs- oder Arbeitsmarkt. Auch das Wohnungsgeldgesetz trägt den Unterschieden in den regionalen Wohnungsmarktverhältnissen durch unterschiedliche Mietenstufen Rechnung.

Telefonzentrale
0211.89-91

Internet
www.duesseldorf.de

Bankkonto
Stadtsparkasse
Düsseldorf
IBAN DE61 3005 0110
0010 0004 95
BIC DUSSEDDXXX

Gläubiger-ID
DE15DUS00000011727



2. Situation in Düsseldorf

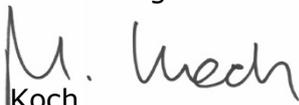
Die Anzahl der Personen, die zwar vollziehbar ausreisepflichtig sind, jedoch aus zwingenden Gründen, die die Person nicht selber zu verantworten hat, einen Duldungsstatus erhalten, ist durch den erhöhten Zuzug von Geflüchteten in den Jahren 2014-2016 auch in Düsseldorf stetig gestiegen. Aktuell leben in Düsseldorf rund 1.200 geduldete Personen in kommunaler Unterbringung, die nicht mehr über die FlüaG-Pauschale abrechnungsfähig sind. Auf Basis der aktuellen Pauschale beträgt dies monatlich eine zur Zeit nicht realisierbare Erstattung von rund 1 Mio. Euro.

Im Entwurf des Haushalts 2019 der Landeshauptstadt, der aktuell beraten wird, stehen den Erstattungen und Einnahmen für Asylsuchende in Höhe von rund 29 Mio. Euro Ausgaben in Höhe von rund 64,5 Mio. Euro gegenüber. Als größte Posten sind 5,8 Mio. Euro für die Gesundheitskarte, 4,7 Mio. Euro für die soziale Betreuung, 18 Mio. Euro für Leistungen nach AsylbLG, 9 Mio. Euro für Wachdienste in den Gemeinschaftsunterkünften und 22 Mio. Euro für Mieten und Betriebskosten der Unterkünfte zu nennen. Hier müssen monatlich pro Person allein Unterbringungskosten zwischen 425 Euro für ein angemietetes Gemeinschaftsobjekt und 595 Euro für eine angemietete Wohnmodulanlage aufgewendet werden.

3. Integration Geduldeter

Eine Vielzahl der Geduldeten wird in Düsseldorf bleiben und auf unterschiedlichen aufenthaltsrechtlich möglichen Wegen einen dauerhaften Aufenthaltsstatus erlangen. Allerdings sind die Vorbedingungen ungleich schwieriger als bei Asylsuchenden mit sogenannter guter Bleibeperspektive, hier sind mehr und bessere Integrationsangebote für Geduldete nötig.

Um der Integration auch dieser Personengruppe gerecht zu werden, hat die Landeshauptstadt eigene Handlungsfelder definiert, zum Beispiel: Sprachkurse, die die Teilnahme nicht vom Herkunftsland bzw. der Bleibeperspektive abhängig machen, werden gefördert und das Angebot dieser Kurse weiter ausgebaut; eine Koordinierungsstelle „Integration durch Ausbildung“ im Amt für Migration und Integration soll zukünftig die vielfältigen Aspekte und Beteiligten vernetzen, um die durch die sogenannte 3+2 Regelung bestehenden Möglichkeiten auszuschöpfen und sowohl für Betriebe und Unternehmen als auch für die Geduldeten eine schnellere Planungssicherheit zu ermöglichen. Hierzu zählen die Optimierung der Abläufe innerhalb der Ausländerbehörde, die Verschlinkung der Arbeitsschritte mit der Bundesagentur für Arbeit, aber auch die Einbindung der Handwerkskammer bzw. Industrie- und Handelskammer.


Koch